



Proseminar im Privatrecht (FS 2023)

Tücken der einfachen Gesellschaft

Keine Gesellschaftsform ist so verbreitet wie die einfache Gesellschaft. Sie bietet einen gesetzlichen Rahmen für die unterschiedlichsten Bindungen. Freunde, die gemeinsam ein Projekt realisieren, können genauso eine einfache Gesellschaft bilden, wie bspw. Anwältinnen und Anwälte, die zusammen eine Bürogemeinschaft errichten. Manchen Personen mag dabei nicht einmal bewusst sein, dass sie überhaupt eine Gesellschaft gegründet haben.

Die einfache Gesellschaft ist eine (ganz) besondere vertragliche Verbindung zwischen mehreren Personen, die miteinander einen gemeinsamen Zweck verfolgen (vgl. Art. 530 OR). Systematisch wurde die einfache Gesellschaft – anders als die übrigen Gesellschaftsformen – in der zweiten Abteilung des OR bei den Vertragsverhältnissen untergebracht.

Die einfache Gesellschaft wird gemeinhin als die «simplenste aller Gesellschaftsformen» bezeichnet. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich im Zusammenhang mit der einfachen Gesellschaft eine Vielzahl spannender juristischer Fragen stellen, wie z.B. zur Entstehung der Gesellschaft (Abschluss des Gesellschaftsvertrags), zur Abgrenzung von anderen (Vertrags-)Verhältnissen, zur Haftung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie zum Vertretungsrecht.

Im Proseminar sollen ausgewählte Tücken der einfachen Gesellschaft bearbeitet und diskutiert werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 3. Semester.

Im Rahmen des Proseminars verfassen Sie eine schriftliche Arbeit von ca. 10-12 Textseiten. Sie machen sich dabei mit den grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken vertraut, weshalb ein besonderes Augenmerk auf die formellen Aspekte der Arbeit gelegt wird. Weiter bereiten Sie einen Vortrag zu Ihren wichtigsten Erkenntnissen und Thesen von ca. 15 Minuten vor. Dazu reichen Sie ein Handout von max. einer A4-Seite ein, das den anderen Teilnehmenden abgegeben wird. Im Anschluss an das Referat folgt eine Diskussion, die Sie moderieren (z.B. indem Sie Diskussionsfragen stellen).

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie alle Termine einhalten können.

Vorbesprechung und Themenvergabe Zur Themenvergabe und Einführung in das Proseminar findet am **16. Dezember 2022 um 13.15 Uhr** an der juristischen Fakultät im **S 1** eine Vorbesprechung zur **Themenvergabe** inklusive einer kurzen **thematischen Einführung** statt.

Abgabetermin Die **fertige Arbeit** ist bis spätestens am **6. März 2023** abzugeben. Es sind sowohl ein gebundenes Exemplar als auch ein Word- und PDF-Dokument einzureichen.

Vortrag Die Arbeitsergebnisse werden an einer **ganztägigen Blockveranstaltung** (voraussichtlich am **31. März 2023 im S 9**) präsentiert. Das **Handout** zum Vortrag reichen Sie bitte bis spätestens drei Tage vor der Präsentation ein.

Anmeldung Die Anmeldung erfolgt über Evasys. (Max. 12 Teilnehmende)

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden: paula.blank@unibas.ch

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!